

Antrag 2025/II/Ges/6

Jusos Hamburg

Müttersterblichkeit verringern, Leben retten

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag
2 beschließen:

3 1. Insofern die gebärfähige Person vor ihrem Tod einer solchen Untersuchung zugestimmt hat,
4 müssen, insofern die notwendigen Kapazitäten bestehen, folgende Schritte erfolgen. • Es ist
5 zwingend festzustellen, ob die gebärfähige Person schwanger war oder in den letzten drei Mo-
6 naten eine Entbindung oder Totgeburt hatte. • Das Ergebnis ist in jedem Fall auf der Todesbe-
7 scheinigung zu vermerken. • Die gebärfähige Person kann auch angeben, ob das Ergebnis einer
8 solchen Untersuchung auf der Totenbescheinigung stehen darf und den Angehörigen mitge-
9 teilt werden darf oder geschwärzt werden muss, oder ob die Person möchte, dass die Daten le-
10 diglich in das zentrale Register übernommen werden dürfen. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt,
11 werden die Daten nur in das Register übernommen. 2. Ein zentrales Register für Deutschland
12 wird unter medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien aufgebaut, um die Fälle von Müttersterb-
13 lichkeit und die Hintergründe zu dokumentieren. Es werden nur für die Forschung relevante
14 Daten erfasst und gespeichert.

15 **Begründung**

16 Müttersterblichkeit ist in Deutschland kein Problem. Zumindest, wenn man der Statistik ver-
17 trauen will, die auf Zahlen beruht, die höchstwahrscheinlich falsch sind. Das liegt daran, dass
18 die Felder auf der Todesbescheinigung, in welchen die Schwangerschaft oder auch die mögliche
19 Schwangerschaft vermerkt werden sollen, selten ausgefüllt werden.

20 Man könnte meinen, dies wäre zum einen kein Problem. Doch das wäre ein Fehlschluss. Alle Da-
21 ten, die man eben aus diesen Fällen schließen könnte, bleiben so unbeachtet und das Wissen,
22 wie man nun weitere Todesfälle, die in Verbindung mit Schwangerschaften und den Nachwir-
23 kungen stehen, wird so nie entstehen können, da man diese Daten eben nicht hat. Somit sorgt
24 das simple Ignorieren einer Angabe dafür, dass weitere Leben gerettet werden könnten.

25 Um dies zu verhindern, soll, insofern die Person vor ihrem Tod zugestimmt hat, untersucht wer-
26 den, ob eine Schwangerschaft bei der verstorbenen Person vorlag oder vor einiger Zeit vorlag,
27 da auch das noch Einflüsse auf die Prozesse und damit auf den körperlichen Zustand haben
28 kann. Dieses Ergebnis muss dann auf der Todesbescheinigung festgehalten werden, was so in
29 noch größerer Zahl erreicht werden kann, als es bisher der Fall ist.

30 Zudem soll, wie es schon lange von wissenschaftlicher Seite gefordert wird, eine Datenbank
31 für diese Fälle erstellt werden, in der die relevanten Informationen für eine weitergehende wis-
32 senschaftliche Nutzung gespeichert werden. Diese können dann dafür sorgen, dass viele ver-
33 schiedene Forschungsgruppen einfach auf die Inhalte zugreifen können, um die Ursachen und
34 bessere Lösungen für dieses Problem zu finden. Daten, die hierfür nicht zwingend notwendig

35 sind und sensible persönliche Informationen, sollen selbstverständlich nicht vermerkt werden
36 oder wenn, dann nur ausreichend anonymisiert. Ebenso wird verboten, dass der Familie das
37 Ergebnis mitgeteilt wird. Auch auf der Todesbescheinigung, die den Angehörigen ausgegeben
38 werden darf, muss unkenntlich gemacht werden, welches Ergebnis eine Untersuchung zutage
39 gefördert hat oder ob überhaupt eine solche Untersuchung durchgeführt wurde.